

Kantonsratsbeschluss

Vom 27.01.2026

Nr. SGB 0229/2025

Grenchen, Finanzierungsbeteiligung des Kantons Solothurn am Agglomerationsprojekt «Multimodale Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd - Nordseite»; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)¹⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 2025 (RRB Nr. 2025/1766), beschliesst:

1. Für den Kantonsbeitrag an das Projekt «Multimodale Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd - Nordseite» wird ein Verpflichtungskredit von 1.704 Mio. Franken (inkl. MWST., schweizerischer Tiefbaupreisindex Grossregion Espace Mittelland, Stand Oktober 2020) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbereinigten und durch die allfällige Änderung der MWST. bedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Myriam Frey Schär
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler

Publikation via Ratsinformationssystem
Publikation im Amtsblatt
Bau- und Justizdepartement via Geschäftsverwaltungssystem
Parlamentsdienste (2665/2026)

¹⁾ BGS115.1.